



Vorlage

Nr.: 0460/2006/1
öffentlich

Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

Beratungsfolge

02.11.2006	Betriebsausschuss	Beratung
16.11.2006	Rat der Stadt Beckum	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement im Land Nordrhein-Westfalen – NKFG NRW – ist die Eigenbetriebsverordnung neugefasst worden. In der Gesetzesbegründung wurde ausgeführt, dass vor allem das Ziel einer Modernisierung und damit einer Attraktivitätssteigerung der Betriebsform des Eigenbetriebes durch eine klarere Ausrichtung auf die entsprechenden handelsrechtlichen Anforderungen angestrebt werde. Daneben gibt es eine Reihe redaktioneller Änderungen.

Bedingt durch diese Änderung der Eigenbetriebsverordnung ist es erforderlich geworden, die bestehende Betriebssatzung anzupassen. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf einer Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder erarbeitet, der auf einer vom Städte- und Gemeindebund, vom Städtetag NRW und der VKU-Landesgruppe NW in Abstimmung mit dem Innenminister des Landes NRW herausgegebenen Mustersatzung basiert, und abschließend von der Rechtsabteilung geprüft.

Der Entwurf der Betriebssatzung soll in der Sitzung des Betriebsausschusses beraten werden und muss vom Rat beschlossen werden. Anschließend ist die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag

Die als Anlage zur Vorlage beifügte Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

Anlagen

Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder